

Antrag

der Abg. Alena Trauschel und Julia Goll FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Teilzeit(führungs)kräfte in der Landesverwaltung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Frauen in Führungspositionen in Ministerien, nachgelagerten Behörden und bei der Polizei in Baden-Württemberg tätig sind (aufgeschlüsselt nach Ministerium bzw. Behörde und unter Angabe des Anteils von Frauen an der Gesamtzahl der Führungskräfte der jeweiligen Behörde);
2. wie viele Führungskräfte seit 2016 in Ministerien und nachgelagerten Behörden in Teilzeit tätig sind (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und nach Einsatzort sowie getrennt nach Jahren seit 2016);
3. wie sich die Gesamtzahl von Teilzeitkräften im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg seit 2016 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Dienstgrad und Einsatzort nach Fachresorts);
4. welche Maßnahmen sie ergriffen und welche Anreize sie geschaffen hat, um das im Koalitionsvertrag beschriebene Konzept der „Führung in Teilzeit“ umzusetzen;
5. welche Maßnahmen sie ergreift, um Eltern, die in Ministerien und nachgelagerten Behörden beschäftigt sind, eine bessere Vereinbarkeit zu ermöglichen;
6. in welchem Umfang sich das Modell der geteilten Führungsverantwortung (im Sinne einer gleichberechtigten Doppelspitze, hier gleich gesetzt mit Jobsharing und unabhängig von jeweiliger Stundenanzahl) in Ministerien und nachgelagerten Behörden in Baden-Württemberg entwickelt hat (Anzahl der Stellen, die geteilte Führungsverantwortung innehaben und deren Entwicklung seit 2016);

7. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um mehr Jobsharing in der Landesverwaltung (Ministerien und nachgelagerten Behörden) und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen;
8. welche Teilzeitmodelle im öffentlichen Dienst seit 2016 etabliert worden sind (bitte unter Angabe, in welcher Anzahl welche Modelle von Beschäftigten nachgefragt worden sind);
9. ob die Möglichkeit besteht, einen Vorbereitungsdienst bzw. ein Referendariat auch in Teilzeit durchzuführen und falls nicht, welche Gründe es dafür gibt (bitte getrennt nach den unterschiedlichen Laufbahnen des höheren Dienstes);
10. ob sie mit der Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Einstiegs in ein Lebensarbeitszeitkonto begonnen hat und wie der Verfahrensstand ist;
11. ob das geplante Modell der Lebensarbeitszeitkonten als Flexibilisierungsinstrument (zur temporären Reduzierung von Arbeitszeiten während des Erwerbslebens) genutzt werden kann;
12. welche Maßnahmen sie ergreift, um das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel zu erreichen, die Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst bei Beförderungen und der Übernahme von Führungsfunktionen zu verbessern;
13. weshalb Beamte nicht zwei Dienstherrn für eine jeweils hälftige Teilzeit dienen können und ob sie plant, daran etwas zu verändern.

8.4.2022

Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Goll, Haußmann, Hoher, Dr. Jung,
Dr. Timm Kern, Reith, Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Trauschel – FDP/DVP

Begründung

Zahlreichen Berichten zufolge stehen die Ministerien und nachgelagerten Behörden in Baden-Württemberg beim Anteil von Frauen in Führungspositionen auf dem vorletzten Platz. Nur der Stadtstaat Bremen schneidet noch schlechter ab. Somit ist es wichtig zu ergründen, was die Landesregierung unternimmt, um Fortschritte in dieser Frage zu erreichen. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag selbst dazu verpflichtet, mehr Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Mit dem Antrag soll geklärt werden, wie es um Teilzeitführungskräfte in Baden-Württemberg steht und ob die Landesregierung ihren eigenen Zielen nachkommt. Außerdem soll hiermit in Erfahrung gebracht werden, welche Instrumente es im öffentlichen Dienst gibt, um die Arbeitszeit zu flexibilisieren und unterschiedlichen, sich ändernden Lebensumständen gerecht zu werden. Ein Beispiel mangelnder Flexibilität ist die offensichtliche Unmöglichkeit, eines Beamten bei dauerhafter 50 %-Teilzeit eine andere 50 %-Stelle bei einem anderen Dienstherrn antreten zu können. Insbesondere im kommunalen Bereich ist eine solche Konstellation zu finden, da hier oftmals Behörden mit geringer Stellenzahl existieren, und damit eine Aufstockung absehbar nicht möglich ist.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 Nr. IM1-0305-430 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Frauen in Führungspositionen in Ministerien, nachgelagerten Behörden und bei der Polizei in Baden-Württemberg tätig sind (aufgeschlüsselt nach Ministerium bzw. Behörde und unter Angabe des Anteils von Frauen an der Gesamtzahl der Führungskräfte der jeweiligen Behörde);

Zu 1.:

Die Anzahl der Frauen in Führungspositionen in Ministerien, nachgelagerten Behörden und bei der Polizei kann der *Anlage 1* entnommen werden. Als Stichtag wurde der 31. März 2022 zugrunde gelegt. Als Führungsposition wurden in Anlehnung an die Systematik bei der Erstellung der Chancengleichheitspläne folgende Funktionen berücksichtigt: In den Ministerien Funktionen ab der stellvertretenden Referatsleitung aufwärts und im nachgeordneten Bereich Funktionen ab der Referatsleitung oder vergleichbar bewerteter Funktionen (z. B. Leitungen von Stabsstellen oder Zentralstellen).

2. wie viele Führungskräfte seit 2016 in Ministerien und nachgelagerten Behörden in Teilzeit tätig sind (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und nach Einsatzort sowie getrennt nach Jahren seit 2016);

Zu 2.:

Die Anzahl der Führungskräfte in Teilzeit in Ministerien und nachgelagerten Behörden kann der *Anlage 2* entnommen werden.

In Anlehnung an die Chancengleichheitspläne wurde für die Jahre 2016 bis 2021 jeweils der 30. Juni als Stichtag zu Grunde gelegt. Unter Einsatzort wird die jeweilige Stammdienststelle verstanden. Als Führungsposition wurden in Anlehnung an die Systematik bei der Erstellung der Chancengleichheitspläne folgende Funktionen berücksichtigt: In den Ministerien Funktionen ab der stellvertretenden Referatsleitung aufwärts und im nachgeordneten Bereich Funktionen ab der Referatsleitung oder vergleichbar bewerteter Funktionen (z. B. Leitungen von Stabsstellen oder Zentralstellen). Abweichungen von diesen Vorgaben sind in der Übersicht kenntlich gemacht.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. wie sich die Gesamtzahl von Teilzeitkräften im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg seit 2016 entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Dienstgrad und Einsatzort nach Fachressorts);

Zu 3.:

Die Gesamtzahl der Teilzeitkräfte in der Landesverwaltung seit 2016 kann der Anlage 3 entnommen werden. Die Aufschlüsselung der Teilzeitkräfte erfolgt nach Alter, Geschlecht und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und nach Ressorts. Die Angaben beziehen sich auf die Stichtage 30. Juni 2016 und 31. März 2022. Unter Einsatzort wird die jeweilige Stammdienststelle verstanden. Abweichungen von diesen Vorgaben sind in der Übersicht kenntlich gemacht.

4. welche Maßnahmen sie ergriffen und welche Anreize sie geschaffen hat, um das im Koalitionsvertrag beschriebene Konzept der „Führung in Teilzeit“, umzusetzen;

12. welche Maßnahmen sie ergreift, um das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel zu erreichen, die Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst bei Beförderungen und der Übernahme von Führungsfunktionen zu verbessern;

Zu 4. und 12.:

Die Ziffern 4. und 12. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung des Ziels, die Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst bei Beförderungen und der Übernahme von Führungsfunktionen und Führung in Teilzeit zu verbessern, erfolgt im Rahmen der strategischen und operativen Personalentwicklung und ist Teil der entsprechenden Personalentwicklungsmaßnahmen. Die Zielerreichung wird durch geeignete Instrumente im Rahmen der laufenden Personalverwaltung überwacht. Die längerfristige Entwicklung ist Teil der regelmäßigen Berichts- und Dokumentationspflichten der nach den Maßgaben des Chancengleichheitsgesetzes zu erstellenden Chancengleichheitspläne.

Die Umsetzung der genannten Ziele wird durch weitere Konzepte und Maßnahmen ergänzt. So hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bereits in der vergangenen Legislaturperiode ein erstes Konzept zur Förderung von Frauen in Führungspositionen erarbeitet. Hierbei werden auch Aspekte der Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt. Wegen der Einzelheiten des Konzepts wird auf die Beantwortung des Antrags Landtagsdrucksache 16/6768 verwiesen.

Eine Pilotierung des Konzepts war ab dem vierten Quartal 2019 zunächst im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration selbst vorgesehen. Im Rahmen eines Talentscoutings sollten durch die Vermittlung des Berufsbildes einer Referentin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration talentierte Bewerberinnen frühzeitig gewonnen werden. In diesem Kontext wurden Studentinnen unterschiedlicher Universitäten und Fachrichtungen zu einer entsprechenden Veranstaltung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eingeladen.

Die Fortführung des Pilotprojekts musste aufgrund der Corona-Pandemie zunächst eingestellt werden. Insbesondere das beabsichtigte Mentoringprojekt sowie Qualifizierungsworkshops, Netzwerktreffen und gezielte Coachings konnten coronabedingt nicht durchgeführt werden. Das Programm soll noch in diesem Jahr fortgeführt werden. Aufgrund der Erkenntnisse, die während der Corona-Pandemie auch hinsichtlich der Anforderungen an die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst gemacht wurden, soll das Konzept zunächst einer internen Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung unterzogen werden.

Ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Karrieremöglichkeiten von Frauen und Teilzeitbeschäftigten stellt ein Wandel inhaltungsfragen und Entscheidungsprozessen dar, der Chancengleichheit ins Zentrum stellt. Durch gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote gilt es, sämtliche Beschäftigte für die gleichberechtigte

Teilhabe von Frauen und Männer an Führungspositionen, unabhängig ob Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte, zu sensibilisieren.

Entscheidend ist zudem, die Möglichkeit des Jobsharings konsequent auf die Führungsämter auszudehnen und mittels positiver Erfahrungen als Best-Practice für mehr Toleranz und Akzeptanz zu sorgen.

5. welche Maßnahmen sie ergreift, um Eltern, die in Ministerien und nachgelagerten Behörden beschäftigt sind, eine bessere Vereinbarkeit zu ermöglichen;

Zu 5.:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges personalpolitisches Anliegen in der Landesverwaltung. Dementsprechend werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, damit die Beschäftigten dienstliche und familiäre Pflichten möglichst weitgehend vereinbaren können. Dabei muss mit Blick auf die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung im Einzelfall aber gewährleistet sein, dass dienstliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen.

In der gesamten Landesverwaltung ist es möglich, die Arbeitszeit flexibel zu gestalten und flexible Teilzeitmodelle in Anspruch zu nehmen. Teilweise wird explizit darauf hingewiesen, dass dies auch für Führungskräfte gilt bzw. in Beförderungssämtern angeboten und gefördert wird. In Stellenausschreibungen wird regelmäßig auf die Teilbarkeit der Stelle hingewiesen. Zudem werden – alternativ oder zusätzlich – Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und von Telearbeit bzw. Homeoffice angeboten. Die konkrete Ausgestaltung der Arbeits- und Teilzeit sowie der Präsenzzeiten in der Dienststelle wird möglichst individuell mit den Betroffenen abgestimmt, um auf familiäre Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen. Dies schließt es auch ein, dass bei kurzfristig eintretenden Ereignissen (z. B. Krankheit eines Kindes) flexibel reagiert werden kann. Flankiert werden diese Angebote durch eine teilzeit- bzw. familienfreundliche Terminierung (möglichst vormittags) und Gestaltung (digital, Angebot von Kinderbetreuung) von Besprechungen und Fortbildungen.

Zur Flexibilisierung der Tätigkeit und damit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf insgesamt trägt insbesondere auch die zunehmende Digitalisierung der Landesverwaltung in Baden-Württemberg bei. So nimmt beispielsweise die baden-württembergische Justiz mit der Einführung der elektronischen Akte bundesweit eine führende Rolle ein. Die damit verbundenen Möglichkeiten eines weitgehend ortsungebundenen effektiven Arbeitens können durch die Beschäftigten aller Laufbahnen wahrgenommen werden.

Daneben werden eigene Kinderbetreuungsangebote – sowohl regulär als auch während der Ferien – gemacht oder Plätze bei anderen Einrichtungen vorgehalten. In Notfallsituationen besteht regelmäßig die Möglichkeit, die Kinder mit an den Arbeitsplatz zu bringen. Hierfür werden häufig Eltern-Kind-Zimmer und/oder mobile Spielkisten vorgehalten.

Darüber hinaus wurden von den Ressorts folgende weitere Maßnahmen benannt:

Führungskräfte werden durch verschiedene Maßnahmen für die Themen Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sensibilisiert, beispielsweise durch entsprechende Schulungen. Eine entsprechende Sensibilisierung erfolgt insbesondere auch im Rahmen der Beurteilungsrunden, um Benachteiligungen im beruflichen Werdegang aufgrund von Geschlecht, Teilzeit, mobiles Arbeiten etc. zu verhindern. Für Mitarbeitende werden zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Informationsangebote bereitgestellt. Genannt wurden auch Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (z. B. Vortragsreihe Homeoffice mit Kindern; Entspannungskurse). Teilweise wird dieses Engagement mit entsprechenden Zertifizierungen, wie z. B. dem „audit berufundfamilie“, belegt.

Mehrere Ressorts haben betont, dass auf die Kontaktpflege mit beurlaubten Mitarbeitenden großer Wert gelegt wird. Entsprechende ressort- oder behördenspezifische Maßnahmen reichen von der Weiterleitung von aktuellen und relevanten Informationen der Dienststelle an diese Personen, über die Einladung Beurlaubter zu sozialen Zusammenkünften, die Ermöglichung der Teilnahme an Fortbildungen während der Beurlaubung und die Organisation von Elternzeitcafés bis hin zum Angebot von Rückkehrerschulungen, Patenprogrammen für Rückkehrer und der Implementierung eines Rückkehrmanagements nach der Elternzeit. Ergänzend wurde von einem Ressort darauf hingewiesen, dass in den ersten 24 Monaten der Elternzeit oder Beurlaubung Beförderungsmöglichkeiten bestehen und von einem anderen Ressort, dass Teilzeit während der Elternzeit ermöglicht wird. Auch auf Möglichkeiten, den Einstieg nach Beurlaubung/ Elternzeit durch die Inanspruchnahme individueller Teilzeit- und Telearbeitsmodelle zu erleichtern und eine schnelle Rückkehr aus familienbedingten Auszeiten zu ermöglichen, wird verwiesen.

Gesondert erwähnt von einzelnen Ressorts oder Behörden wurden darüber hinaus die Verankerung der Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Leitbild, regelmäßige Informationen der Hausspitze zur familienbewussten Führungskultur, die Unterstützung der Inanspruchnahme von Elternzeit sowie Arbeitszeitreduzierung und Beurlaubung zur Wahrnehmung von Familienpflichten auch von männlichen Beschäftigten, der wohnortnahe Einsatz der Mitarbeitenden sowie die gleiche Bezahlung von Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

6. in welchem Umfang sich das Modell der geteilten Führungsverantwortung (im Sinne einer gleichberechtigten Doppelspitze, hier gleich gesetzt mit Jobsharing und unabhängig von jeweiliger Stundenanzahl) in Ministerien und nachgelagerten Behörden in Baden-Württemberg entwickelt hat (Anzahl der Stellen, die geteilte Führungsverantwortung innehaben und deren Entwicklung seit 2016);

Zu 6.:

Die Angaben wurden bei den Ressorts und den nachgeordneten Behörden erhoben. Die so ermittelten Angaben können der *Anlage 4* entnommen werden. Die Angaben beziehen sich auf die Stichtage 30 Juni 2016 und 31. März 2022. Mit der Anzahl der Stellen ist die Zahl der Funktionsstellen gemeint, die geteilt besetzt sind. Abweichungen von diesen Vorgaben sind in der Übersicht kenntlich gemacht.

7. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um mehr Jobsharing in der Landesverwaltung (Ministerien und nachgelagerten Behörden) und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen;

Zu 7.:

Zu besetzende Stellen werden regelmäßig als teilbar ausgeschrieben. Dies gilt auch für Führungs-/Funktionspositionen. Teilweise wird von den Ressorts explizit auf die Möglichkeit von Tandembewerbungen hingewiesen bzw. in geeigneten Fällen gezielt dafür geworben. Im Einzelfall kann auch geprüft werden, ob für die Besetzung eines konkreten Dienstpostens Stellenanteile von über 100 % verfügbar gemacht werden können, um eine Tandemlösung zu erleichtern. In der Praxis erweist sich die Realisierung von Jobsharing teilweise als problematisch, weil nicht immer passende Tandem-Partner zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Personalentwicklung werden die Teilzeitkräfte den Vollzeitkräften gleichgestellt. Als weitere Maßnahmen sind die Abfrage des Interesses an einer Tandembesetzung einer Führungsposition in Teilzeit im Mitarbeitergespräch sowie der Ausbau entsprechender Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote für alle Beschäftigten zu nennen.

Im Bereich des Justizressorts wird derzeit zudem die Einführung eines Mentorenprogramms für (potenzielle) weibliche Führungskräfte vorbereitet, die Pilotierung

ist für 2022 vorgesehen. Das Mentorenprogramm soll sowohl über den direkten Kontakt mit weiblichen Führungskräften als auch durch ergänzende Fortbildungsveranstaltungen frühzeitig etwaige Hemmungen abbauen, Wege zur Übernahme einer Führungsposition aufzeigen und eine Netzwerkbildung fördern.

8. welche Teilzeitmodelle im öffentlichen Dienst seit 2016 etabliert worden sind (bitte unter Angabe, in welcher Anzahl welche Modelle von Beschäftigten nachgefragt worden sind);

Zu 8.:

Die Angaben wurden bei den Ressorts und den nachgeordneten Behörden erhoben. Die so ermittelten Angaben können der *Anlage 5* entnommen werden. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31. März 2022.

9. ob die Möglichkeit besteht, einen Vorbereitungsdienst bzw. ein Referendariat auch in Teilzeit durchzuführen und falls nicht, welche Gründe es dafür gibt (bitte getrennt nach den unterschiedlichen Laufbahnen des höheren Dienstes);

Zu 9.:

Die Angaben können der *Anlage 6* entnommen werden. Unberücksichtigt geblieben sind Trainee-Programme, die zum Erwerb der Laufbahnqualifikation erforderlich sind, aber ohne weitere Prüfung abschließen (z. B. höherer Verwaltungsdienst ohne Studium der Rechtswissenschaften, höherer informationstechnischer Dienst).

10. ob sie mit der Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Einstiegs in ein Lebensarbeitszeitkonto begonnen hat und wie der Verfahrensstand ist;

11. ob das geplante Modell der Lebensarbeitszeitkonten als Flexibilisierungsinstrument (zur temporären Reduzierung von Arbeitszeiten während des Erwerbslebens) genutzt werden kann;

Zu 10. und 11.:

Die Ziffern 10. und 11. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierungskoalition setzt sich laut Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 zwischen Bündnis90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg (Seite 18) für einen Einstieg in ein Lebensarbeitszeitkonto ein, bei dem Mehrarbeitsstunden über einen begrenzten Zeitraum angespart und abgebaut werden können (beispielsweise innerhalb von drei oder fünf Jahren). Dieser Auftrag steht unter Haushaltsvorbehalt (Seite 14 des Koalitionsvertrags).

Das Innenministerium hat unter Beteiligung des Finanzministeriums und des Staatsministeriums verschiedene Modelle für ein Lebensarbeitszeitkonto geprüft.

Über die einzelnen (rechtlichen) Modalitäten eines Lebensarbeitszeitkontos ist derzeit noch nicht entschieden. Insoweit steht auch nicht fest, inwieweit es in der Praxis „als Flexibilisierungsinstrument zur temporären Reduzierung von Arbeitszeiten während des Erwerbslebens“ genutzt werden können wird.

13. weshalb Beamte nicht zwei Dienstherrn für eine jeweils hälftige Teilzeit dienen können und ob sie plant, daran etwas zu verändern.

Zu 13.:

Aus dem Grundsatz der Hauptberuflichkeit (Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes, vgl. auch § 34 Absatz 1 Satz 1 des Beamtenstatusgesetzes) folgt, dass

Beamteninnen und Beamte nicht zur gleichen Zeit zwei Dienstherrn verpflichtet sein können. Mehrere Beamtenverhältnisse zu verschiedenen Dienstherrn sind mit der Natur des Beamtenverhältnisses als einem auf Lebenszeit angelegten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis regelmäßig nicht vereinbar. Eine jeweils hälftige Teilzeit bei zwei Dienstherrn kommt damit grundsätzlich nicht in Betracht. Eine Änderung ist nicht geplant.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Anlage 1

Ressort	Behörde	Frauen in Führungspositionen (absolute Zahlen)	Anteil Frauen an Führungs-kräfteges-amtzahl (in %)	Erläuterungen
IM	Ministerium	31	39%	
	Regierungspräsidium Stuttgart	27	37%	
	Regierungspräsidium Karlsruhe	21	34%	
	Regierungspräsidium Freiburg	17	25%	Führungspositionen beim Forst wurden nicht erfasst, da insoweit die Personalverwaltung beim MLR liegt.
	Regierungspräsidium Tübingen	16	21%	
	Landratsämter	6	18%	
	BITBW	10	38%	Nur Erste Landesbeamtinnen und -beamte.
	Landesamt für Verfassungsschutz	12	39%	
	Landesfeuerwehrschule	2	22%	
	Polizei	376	12%	Nachgeordneter Bereich: 17 Dienststellen und Einrichtungen; Führungskraft: Referent/-in, Leiter/-in.
	Cybersicherheitsagentur	2	40%	
	Logistikzentrum Baden-Württemberg	0	0%	
	Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg	1	50%	
	Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL)	0	0%	
	Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa Freiburg (IVDE)	0	0%	

Ressort	Behörde	Frauen in Führungspositionen (absolute Zahlen)	Anteil Frauen an Führungs-kraftes-amtzahl (in %)	Erläuterungen
SM	Ministerium	31	42%	
	Landesvertretung Berlin	5	38%	
FM	Führungsakademie	3	75%	
	Ministerium	32	37%	
	OPD Karlsruhe	5	25%	
	Finanzämter	46	35%	
	Landesbetrieb Vermögen und Bau BW			
	Betriebsleitung	7	50%	
	Bezirksebene	97	43%	
	SSG	10	56%	
	Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	4	27%	
	LBV	19	51%	
KM	Statistisches Landesamt	14	52%	
	Staatliche Münzen Baden-Württemberg + Wilhelma	4	29%	Zur Vermeidung von Rückschlüssen auf Einzelpersonen wurden Staatliche Münzen Baden-Württemberg und Wilhelma zusammengefasst.
	Ministerium	32	49%	
	Regierungspräsidien (Ref. 73 - 76)	9	36%	
	Staatliche Schulämter	9	43%	
	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	43	60%	Führungskräfte: Referatsleitungen, stellvert. Regional- und Außenstellen, Schulpsychologische Beratungsstellen
	Seminare für Aus- und Fortbildung	135	48%	Führungskräfte: Seminarleitungen, stellvertretende Seminarleitungen, Abteilungsleitungen und Bereichsleitungen
	Forum Frühkindliche Bildung (FFB)	3	75%	
	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	9	50%	
	MWK	Ministerium	23	44%

Ressort	Behörde	Frauen in Führungspositionen (absolute Zahlen)	Anteil Frauen an der Führungskraftesamtzahl (in %)	Erläuterungen
UM	Ministerium Landesanstalt für Umwelt hD	33	36%	
	Nationalpark Schwarzwald hD	13	29%	
WM	Landratsämter in den Bereichen Wasser/Boden und Gewerbeaufsicht	2	29%	
	Landratsämter in den Bereichen Wasser/Boden und Gewerbeaufsicht	14	33%	
SM	Ministerium	27	31%	
	Ministerium nachgeordneter Bereich: Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landratsämtern	56	57%	Einbezogen wurden Amtsleitungen und Sachgebietleitungen. Je nach Größe des Gesundheitsamts (zwischen ca. 30 und 90 festen Mitarbeitenden + Aushilfskräften) geht die Führungsspanne der Amtsleitung über die einer Referatsleitung hinaus. Das Aufgabenspektrum der Gesundheitsämter ist insg. sehr breit, das gilt auch für einzelne Sachgebiete (z.B. Infektionsschutz, Gesundheitsschutz).
	Leitung Gesundheitsamt/ Versorgungsamt	18	56%	nur Leitungsfunktion
JuM	Ministerium	26	67%	Als Führungskräfte bei den Gerichtsbarkeiten wurden alle Richterinnen und Richter ab Bes.Gr. R 1+Z erfasst. In der Finanzgerichtsbarkeit ist das Eingangsamt R 2, weshalb wir als Führungskräfte erst Richterinnen und Richter ab Bes.Gr. R 3 aufgeführt haben. Sofern innerhalb der Besoldungsgruppen Amtszulagen gewährt werden (z.B. R 1+Z), wurden diese Personen der jeweiligen Besoldungsgruppe zugeordnet (z.B. R 1). Mittelwert aus prozentualen Anteil hD und gD
	Ordentliche Gerichtsbarkeit	430	45%	Mittelwert aus prozentualen Anteil hD und gD
	Verwaltungsgerichtsbarkeit	38	32%	Mittelwert aus prozentualen Anteil hD und gD
	Sozialgerichtsbarkeit	34	39%	Mittelwert aus prozentualen Anteil hD und gD
	Finanzgerichtsbarkeit	5	68%	Mittelwert aus prozentualen Anteil hD und gD
	Arbeitsgerichtsbarkeit	22	54%	Mittelwert aus prozentualen Anteil hD und gD
	Justizvollzug	33	44%	Mittelwert aus prozentualen Anteil hD und gD
	Hochschule für Rechtspflege	1	25%	Mittelwert aus prozentualen Anteil hD und gD

Ressort	Behörde	Frauen in Führungspositionen (absolute Zahlen)	Anteil Frauen an Führungs-kräfteges-amtzahl (in %)	Erläuterungen
VM	Ministerium	21	32%	
	Fachdienststelle Straßenverkehr ND bei den LRÄ (nur Amtsleitungen)	1	3%	
MLR	Ministerium	46	49%	Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW erst 2020 gegründet wurde. Dienstherreneigenschaft besitzt und nicht als nachgeordnete Behörde des MLR gilt. Dennoch kann mitgeteilt werden, dass es auch bei ForstBW auch einige Frauen in Führungsfunktionen gibt, nämlich eine Forstbezirksleitung, die Leitung des Forstlichen Bildungszentrums Königsbrunn (FBZ) und die Leitung der Stabsstelle Recht bei der Betriebsleitung von ForstBW.
	Bereich Landwirtschaft	22	31%	
	Bereich Veterinäre	12	34%	
	Bereich Forst	10	17%	
	Bereich Vermessung + Flurneuordnung	29	27%	
MLW	Bereich CVUA und STUA	11	39%	
	Ministerium	14	39%	

Ressort	Behörde	Führungskräfte in Teilzeit 2016				Führungskräfte in Teilzeit 2017				Führungskräfte in Teilzeit 2018				Führungskräfte in Teilzeit 2019				Führungskräfte in Teilzeit 2020				Führungskräfte in Teilzeit zum 31.03.2022				Erläuterungen
		davon		Gesamtzahl	davon		Gesamtzahl	davon		Gesamtzahl	davon		Gesamtzahl	davon		Gesamtzahl	davon		Gesamtzahl	davon		Gesamtzahl	davon		Gesamtzahl	
		Frauen	Männer		Frauen	Männer		Frauen	Männer		Frauen	Männer		Frauen	Männer		Frauen	Männer		Frauen	Männer		Frauen	Männer		
	Ministerium	6	6	0	k.A.	k.A.	13	12	1	14	12	1	14	12	0	10	10	0	13	12	1	13	12	1	Für 2016 werden Zahlen angegeben, die bereits zum Stichtag 30.06.2015 erhoben wurden. Für 2017 liegen keine Angaben vor. Abweichende Stichtage: 1.8.2018, 20.11.2020	
	Regierungspräsidium	1	1	0	2	2	0	1	1	0	3	3	0	4	4	3	3	0	4	4	0	4	4	0		
	Regierungspräsidium Karlsruhe	8	6	2	9	7	2	8	6	2	9	5	4	9	4	5	4	5	11	5	6	14	8	6		
	Regierungspräsidium Freiburg	1	0	1	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	1	5	4	1		
IM	Regierungspräsidium Tübingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Die genannten Angaben wurden in den vergangenen Jahren nicht erhoben. Erst nach der Erhebung mit beabsichtigter Zahl für den 30.06.2016 Personalpläne und Personalabläufe und aufgrund struktureller Veränderungen (Wegfall Abteilungen 6, 8 und 9) nicht möglich. Erfasst sind nur Erste Landesbeamtinnen und -beamte. Zu den Referentinnen oder vergleichbar werden auch Erfasst sind nur Erste Landesbeamtinnen und -beamte.	
	Landratsämter	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	BITBW	1	0	1	2	1	1	2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0	4	4	0	6	6	0	
	Landesamt für Verfassungsschutz	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2	0	2	4	1	3	3	2	1	5	5	0	5	0		Darin enthalten Teilzeit nach § 69 Abs. 5 LBG über den gesamten Zeitraum (Ansatz- und Freistellungsphase).
	Polizei	92	38	54	118	50	68	141	55	86	149	66	83	170	80	99	209	99	110	220	109	111	111	111	0	Nachgeordneter Bereich: 17 Dienststellen und Einrichtungen.
	weitere Behörden aus dem Aufgabenbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Mitgliederversammlungen	3	3	0	5	5	0	7	7	0	6	6	0	9	8	1	11	10	1	10	1	10	9	1	1	
	Landesvertretung Berlin	1	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1	0	2	1	2	1	1	1	
	Führungsakademie	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	53	44	9	55	47	8	57	48	9	69	59	10	70	59	11	89	74	15	102	85	17	17	17	0
KM	Kultusministerium	2	2	0	3	3	0	3	3	0	3	3	0	3	3	0	3	3	0	3	3	0	4	3	1	
	Regierungspräsidenten (Ref. 73-76)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Staatliche Schulämter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Landesbibliothek und Landesarchiv (ZSL) Seminare für Aus- und Fortbildung	31	17	14	31	17	14	31	17	14	34	19	15	33	19	14	32	16	14	34	19	15	15	15	0	Das ZSL wurde erst 2019 gegründet. Für das Vorgabegeminstitut sind keine Zahlen verfügbar.
MWK	Forum Frühkindliche Bildung (FFB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	Das FFB wurde 2020 neu gegründet.
	Bildungsakademie (BBW)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	Das BBW wurde im 2019 gegründet. Für das Vorgabegeminstitut sind keine Zahlen verfügbar.
UM	Ministerium	3	2	1	4	3	1	4	4	0	3	3	0	5	5	0	7	6	1	8	6	2	2	2	0	Es wurde lediglich bezogen auf das MWK selbst geliefert. Die Angaben zu den Einrichtungen sind nicht zu einem einheitlichen Stichtag vorzuziehen. Ihre Daten sind daher nicht vergleichbar und es müssen sämtliche Einrichtungen gesondert abgefragt werden. Dieser Aufwand stünde in keinem vertretbaren Verhältnis zum zu erwartenden Erkenntnisgewinn.
	Ministerium	4	2	2	4	2	2	5	3	2	7	5	2	9	5	4	12	7	5	13	7	6	6	6	0	
	Landesamt für Umwelt	3	2	1	2	2	0	5	3	2	3	2	1	2	1	3	1	3	1	2	3	2	1	0	0	Aus wissenschaftlichen Gründen vorläufige Auswertung nicht möglich. Einzelne Positionen in A 15 oder höher eingruppiert wurden als Funktionslager behandelt.
	Landratsämter in den Bereichen Wasser/Böden und Gewerbeamt	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	1	1	1	1	0	

Resort	Behörde	Führungskräfte in Teilzeit		Führungskräfte in Teilzeit		Führungskräfte in Teilzeit		Führungskräfte in Teilzeit		Führungskräfte in Teilzeit		Erläuterungen								
		2016		2017		2018		2019		2020			2021		zum 31.03.2022					
		Gesamtzahl	davon Männer	Gesamtzahl	davon Männer	Gesamtzahl	davon Männer	Gesamtzahl	davon Männer	Gesamtzahl	davon Männer		Gesamtzahl	davon Männer	Gesamtzahl	davon Männer				
VM	Ministerium Ministerium	15	10	15	11	15	14	16	14	17	17	20	26	4	4	Eingeleistet der LGA zum 01.01.2022: Eingeleistet wurden Amtsleitungen und Sachbearbeiter des Gesundheitsamts (zwischen ca. 30 und 90 festen Mitarbeitenden + Aushilfskräften) geht die Führungsspanne der Amtsleitung über die einer Referatsleitung hinaus. Das Aufgabenspektrum der Gesundheitsämter ist breit, sehr breit, das gilt auch für einzelne Saargebiete (z.B. Infektionsschutz, Gesundheitsschutz).				
SM	nachgeordneter Bereich: Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landratsämtern	12	10	14	13	14	14	23	19	19	17	13	10	3	3					
	Leitung Gesundheitsamt/ Versorgungsamt	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	nur Leitungsfunktion				
	Ministerium	2	1	2	2	2	2	2	2	5	3	3	3	0	0					
	Orientliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	160	142	181	164	209	174	35	185	159	26	182	23	216	186	30	225	185	40	
JuM	Verwaltungsgerichtsbarkeit	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	
	Strafgerichtsbarkeit	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
	Arbeitsgerichtsbarkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Arbeitsgerichtsbarkeit	7	5	7	6	9	8	9	8	10	10	10	10	9	9	9	9	9	9	
	Justizvollzug	4	2	5	2	5	3	2	9	7	2	7	5	2	6	3	3	9	7	
	Hochschule für Rechtspflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
VM	Ministerium Ministerium Stellenleiter für MD bei den LPA (nur Amtsleitungen)	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
	Ministerium	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
	Bereich Landwirtschaft	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	Bereich Veterinäre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
MLR	Bereich Forst Planungsressort *	9	2	7	10	3	7	8	3	5	6	2	4	9	4	5	12	6	15	9
	Bereich CVUA und STUA	2	2	0	2	0	3	3	0	3	3	0	3	3	0	3	3	0	3	3
MLW	Ministerium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Das MLW wurde erst im Mai 2021 gegründet. Daher können nur Daten aus dem Jahr 2022 geliefert werden.

Ressort	Behörde	Teilzeitkräfte 2016																							
		Gesamt-zahl					Alter					Geschlecht		Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe											
		< 20	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60	Frauen	Männer	Anwär-ter/-Azubis	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9	E10	E11	E12	E13	E14	E15	außer-tarflich
	Ministerium Regierungspräsidium Stuttgart	0	0	13	19	20	0	51	1	0	0	0	7	6	0	4	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	Regierungspräsidium Karlsruhe	0	19	103	199	295	136	636	116	0	17	21	14	104	92	4	34	52	24	14	5	67	12	3	0
	Regierungspräsidium Freiburg	0	4	60	129	143	33	321	48	0	0	1	1	42	25	2	10	11	11	9	2	5	1	0	0
	Regierungspräsidium Tübingen	0	4	35	135	117	36	279	48	1	10	3	2	62	52	3	22	13	12	9	6	11	5	0	0
	Regierungspräsidium Landratsämter BITBW	5	49	130	166	136	6	419	73	0	3	0	6	60	41	0	28	22	44	17	3	39	14	0	0
	Landesamt für Verfassungsschutz	0	0	9	6	3	1	16	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Polizei	0	3	8	18	25	14	43	25	0	0	0	1	2	0	1	2	0	1	14	18	2	2	0	1
	weitere Behörden aus dem nachgeordneten Bereich	0	0	15	24	20	11	64	6	0	8	0	9	12	0	4	0	0	1	1	1	1	0	0	0
	Ministerium Landesvertretung Berlin Führungsakademie	2	76	910	1437	1306	418	3434	715	0	166	87	36	956	256	3	117	152	5	6	10	9	2	0	0
	Ministerium Landesvertretung Berlin Führungsakademie	0	0	4	9	16	2	31	0	0	8	6	0	8	3	0	0	3	0	2	0	0	0	0	0
	Ministerium Landesvertretung Berlin Führungsakademie	0	0	5	26	23	13	62	5	0	1	0	0	12	4	1	4	2	1	2	1	2	3	0	0
	Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	0	0	3	6	5	2	14	2	0	0	9	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	Kultusministerium Regierungspräsidien (Ref. 73 - 76)	0	0	2	30	21	12	59	6	0	1	0	0	6	7	0	2	0	0	2	0	1	0	0	0
	Staatliche Schulämter Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	0	0	1	6	4	0	10	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Seminare für Aus- und Fortbildung	0	4	7	19	40	12	49	4	0	1	0	0	31	26	1	2	4	0	0	0	0	0	0	0
	Forum Frühkindliche Bildung (FFB)	0	6	18	43	49	20	117	19	0	52	15	1	5	16	0	4	2	0	1	0	6	0	0	0
	Institut für Bildungsanalysen (IBBA)	0	0	18	84	97	31	191	39	0	6	2	14	48	27	0	0	1	1	0	1	0	2	0	0
	Institut für Bildungsanalysen (IBBA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Institut für Bildungsanalysen (IBBA)	19	0	0	7	8	3	17	2	0	0	1	0	2	2	0	0	1	0	0	0	5	0	0	0
	Ministerium	0	0	0	9	34	33	4	73	7	0	4	0	9	2	0	0	2	0	0	0	5	1	1	0

Ressort	Behörde	Teilzeitkräfte 2016																	
		Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe																	
		A5	A6	A7	A8	A9	A10	A11	A12	A13	A14	A15	A16	B2	B3	R1	R2	R3	Sonstiges
IM	Ministerium Regierungspräsidium Stuttgart	0	0	0	1	3	0	0	4	12	1	12	1	0	0	0	0	0	0
	Regierungspräsidium Karlsruhe	1	1	3	20	16	0	71	57	40	53	23	3	1	0	0	0	0	0
	Regierungspräsidium Freiburg	0	4	10	28	28	8	29	55	22	38	19	7	1	0	0	0	0	0
	Regierungspräsidium Tübingen	0	0	4	4	12	2	31	17	12	26	7	1	0	0	0	0	0	0
	Regierungspräsidium Landratsämter	0	0	1	14	21	6	25	44	32	48	20	4	0	0	0	0	0	0
	Landratsämter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	7	5	0	0	0	0	0	0
	BITBW	0	0	0	0	4	1	3	7	9	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Landesamt für Verfassungsschutz	0	0	0	0	8	4	11	6	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0
	Polizei	0	1	28	282	1089	357	383	137	45	18	2	0	0	0	0	0	0	2
	weitere Behörden aus dem nachgeordneten Bereich	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SM	Ministerium	0	0	0	0	2	1	0	3	12	1	4	6	0	0	5	0	0	
	Landesvertretung Berlin	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
	Führungsakademie	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
FM	Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	0	59	222	1250	1539	318	1173	738	163	89	25	4	0	1	0	0	26	
	Kultusministerium	0	0	0	3	4	3	2	7	8	8	11	0	0	0	0	0	0	
KM	Regierungspräsidien (Ref. 73 - 76)	0	0	0	0	0	0	0	1	4	1	5	0	0	0	0	0	0	
	Staatliche Schulämter	0	0	0	2	2	1	0	2	1	5	4	1	0	0	0	0	0	
	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	0	0	0	0	1	0	2	5	10	7	7	1	0	1	0	0	0	
	Seminare für Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	1	0	4	24	66	14	18	0	1	0	0	0	0	
	Forum Frühkindliche Bildung (FEB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	0	0	0	0	0	0	0	3	2	2	1	0	0	0	0	0	0	
MWK	Ministerium	0	0	0	0	5	0	3	10	26	2	8	2	0	0	0	0	0	
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Ressort	Behörde	Teilzeitkräfte 2022																							
		Alter					Geschlecht		Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe																
		< 20	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60	Frauen	Männer	Anwärter/ Azubis	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9	E10	E11	E12	E13	E14	E15	
	Ministerium Regierungspräsidium Stuttgart	126	0	13	48	27	36	2	118	8	0	0	0	0	9	19	0	5	1	1	2	0	0	2	0
	Regierungspräsidium Stuttgart	739	0	15	123	160	274	167	623	116	0	6	3	2	87	74	0	29	37	53	23	10	83	6	2
	Regierungspräsidium Karlsruhe	483	1	6	126	131	153	66	424	59	0	0	1	0	61	29	2	15	9	8	13	2	9	1	0
	Regierungspräsidium Freiburg	432	0	5	104	107	146	70	342	90	0	4	0	1	78	50	1	15	15	6	25	8	24	12	0
IM	Regierungspräsidium Tübingen	491	0	12	107	125	182	65	419	72	0	4	0	6	60	40	0	29	22	44	17	3	39	13	0
	Landratsämter	27	0	0	10	13	2	2	24	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	BITBW	132	0	6	29	30	41	26	50	82	0	0	0	0	4	1	0	8	5	19	46	9	8	4	1
	Landesamt für Verfassungsschutz	87	0	0	23	21	31	12	73	14	0	7	0	0	11	9	0	1	0	0	2	1	2	0	0
	Polizei	5196	1	112	1088	1816	1476	703	1128	4068	0	75	120	32	858	314	5	173	253	11	17	11	7	10	0
	weitere Behörden aus dem nachgeordneten Bereich	68	0	2	12	15	24	15	15	61	7	0	5	4	13	8	0	0	9	6	8	2	2	1	0
SM	Ministerium Landesvertretung Berlin	75	0	2	15	22	26	10	69	6	0	1	1	2	5	10	0	1	2	1	2	2	3	6	0
	Führungsakademie	15	0	0	5	4	6	6	10	5	0	0	0	8	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0
		12	0	0	2	4	3	3	9	3	0	2	0	0	1	3	0	3	0	0	0	0	0	0	2
FM	Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	7545	4	184	1070	2139	2700	1449	6828	717	0	111	350	94	257	518	10	211	199	94	161	45	73	6	0
	Kultusministerium Regierungspräsidien (Ref. 73 - 76)	100	0	0	14	42	31	13	88	12	0	2	1	1	10	11	1	2	0	0	2	0	0	3	0
KM	Staatliche Schulämter Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	84	0	3	11	18	35	20	39	10	0	1	0	0	18	26	1	1	5	0	0	1	0	0	0
	Seminare für Aus- und Fortbildung	158	0	3	11	62	68	14	139	19	0	49	6	1	8	17	0	3	5	0	3	0	7	0	
	Forum Frühkindliche Bildung (FEB)	281	0	2	30	85	114	50	226	55	0	7	0	15	40	30	0	0	1	0	0	1	0	2	
	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	15	0	0	8	4	3	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0	4	0	
		64	0	13	15	22	11	3	49	15	0	0	10	0	4	0	0	1	1	3	1	13	0	0	
MWK	Ministerium	93	0	1	14	30	43	5	85	8	0	2	0	0	9	2	0	0	2	1	0	0	6	3	0

Ressort	Behörde	Teilzeitkräfte 2022																	Erläuterungen	
		Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe																		
		A6	A7	A8	A9	A10	A11	A12	A13	A14	A15	A16	B2	B3	B6	R1	R2	R3		Sonstiges
	Ministerium Regierungspräsidium Stuttgart	0	0	0	7	1	0	17	28	5	17	10	0	2	0	0	0	0	0	*A9* und *A13* umfasst auch "z"-Fälle; 2022 enthält E9 die Entgeltgruppen E9a und E9b. 2022: ausschließlich E9a
	Regierungspräsidium Karlsruhe	0	1	23	15	7	43	68	61	68	33	4	1	0	0	0	0	0	0	
	Regierungspräsidium Freiburg	0	1	4	16	3	32	30	32	41	32	2	0	0	0	0	0	0	0	Die Auswertungen sind denen des Chancengleichheitsplans angepasst (ohne RP Forst und ohne befristet Beschäftigte mit Ausnahme der Azubis).
IM	Regierungspräsidium Tübingen	0	1	14	21	6	24	45	31	48	20	4	0	0	0	0	0	0	0	
	Landratsämter	0	0	0	0	0	0	0	9	11	5	0	0	0	0	0	0	0	0	
	BITBW	0	0	0	3	2	2	3	11	0	4	2	0	0	0	0	0	0	0	
	Landesamt für Verfassungsschutz	0	0	0	6	2	20	16	7	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Polizei	0	5	80	1511	595	648	316	106	34	12	2	0	0	0	0	0	0	1	
	weitere Behörden aus dem nachgeordneten Bereich	0	2	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
SM	Ministerium Landesvertretung Berflh	0	0	0	2	0	0	3	15	4	6	7	0	1	0	1	0	0	0	
	Führungsakademie	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
FM	Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	1	71	362	2208	155	614	1510	290	124	53	10	0	1	0	0	0	17	Abweichender Stichtag beim Landesbetrieb Bundesbau Baden- Württemberg. Zur Vermeidung von Rückschlüssen auf einzelne Personen wurden sämtliche Behörden des Geschäftsbereichs zusammengefasst.	
	Kultusministerium	0	0	0	10	1	2	6	17	8	19	4	0	0	0	0	0	0		
	Regierungspräsidien (Ref. 73 - 76)	0	0	0	0	0	0	0	3	3	5	0	0	0	0	0	0	0		
	Staatliche Schulämter	0	0	1	5	1	0	3	8	6	9	1	0	0	0	0	0	0		
	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	0	0	0	1	0	3	13	13	11	15	3	0	0	0	0	0	0	Das ZSL wurde erst 2019 gegründet, daher ist 2016 = 2019.	
KM	Seminare für Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	1	3	33	93	18	34	2	1	0	0	0	0	0		
	Forum Frühkindliche Bildung (FFB)	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Das FFB wurde 2020 neu gegründet. S8b und S9 wurden in E9 erfasst.	
	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	0	0	0	0	0	0	12	8	7	4	0	0	0	0	0	0	0	Das IBBW wurde erst 2019 gegründet, daher ist 2016 = 2019.	
MWK	Ministerium	0	0	0	8	0	0	12	25	6	10	6	0	1	0	0	0	0	Es wurde lediglich bezogen auf das MWK selbst zugeliefert. Die Chancengleichheitspläne der nachgeordneten Einrichtungen sind nicht zu einem einheitlichen Stichtag vorzulegen. Ihre Daten sind daher nicht vergleichbar und es müssten sämtliche Einrichtungen gesondert abgefragt werden. Dieser Aufwand stünde in keinem vertretbaren Verhältnis zum zu erwartenden Erkenntnisgewinn.	

Ressort	Behörde	Teilzeitkräfte 2016																										
		Gesamtzahl				Alter				Geschlecht		Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe												außer-tarifflich				
		< 20	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60	Frauen	Männer	Anwär-ter/-Azubis	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9	E10	E11	E12	E13	E14		E15			
UM	Ministerium	67	0	1	12	21	28	5	55	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	LUBW	120	0	5	10	27	50	28	91	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	NLP	21	0	0	8	8	5	0	16	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	LRA Wasser Gewerbe	21	0	2	4	8	4	3	11	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	LRA Naturschutz	4	0	0	1	0	2	1	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WM	Ministerium	66	0	0	1	17	29	19	62	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Ministerium nachgeordneter Bereich Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landratsämtern	112	0	0	13	26	51	22	98	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SM	Ministerium	43	0	2	13	9	17	2	38	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Ordentliche Gerichtsbarkeit	4374	3	99	790	1496	1422	564	4267	107	0	6	79	31	260	1483	0	374	128	0	0	0	0	0	0	0	0	
Jum	Verwaltungsgerichtsbarkeit	91	0	1	12	34	30	14	90	1	0	10	1	0	19	15	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Sozialgerichtsbarkeit	129	0	3	35	50	36	5	126	3	0	2	1	0	18	33	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Finanzgerichtsbarkeit	9	0	0	1	4	3	1	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Arbeitsgerichtsbarkeit	139	0	0	20	60	46	13	136	3	0	2	6	0	0	59	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Justizvorzug	278	0	4	88	84	88	14	219	59	0	0	0	1	9	5	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Hochschule für Rechtspflege	6	0	0	1	2	3	0	6	0	0	1	0	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VM	Ministerium	42	0	2	8	15	10	7	31	11	0	0	0	0	4	1	2	0	1	1	0	1	2	4	0	0	0	
	Fachbedienstete Straßenverkehr nD bei den LRA	7	0	0	0	2	4	1	2	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	
MLR	Ministerium	115	0	6	26	37	40	6	104	11	0	0	0	0	20	8	0	6	8	12	0	0	10	0	0	0	0	
	nachgeordneter Bereich	1475	11	147	288	383	470	196	1159	316	0	79	56	25	128	107	31	135	161	82	30	7	139	59	0	0	0	
MLW	Ministerium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Ressort	Behörde	Teilzeitkräfte 2016																	Sons- tiges
		Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe																	
		A5	A6	A7	A8	A9	A10	A11	A12	A13	A14	A15	A16	B2	B3	R1	R2	R3	
UM	Ministerium	0	0	0	9	20	15	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	
	LUBW	0	0	6	11	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
	NLP	0	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	LRA Wasser Gewerbe	0	0	0	13	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	LRA Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WM	Ministerium	0	0	0	2	5	0	0	8	11	2	3	1	0	0	0	0	0	
	nachgeordneter Bereich Gesundheits- und Versorgungsmittel in den Landratsämtern	0	0	1	2	1	3	17	26	3	16	5	0	0	1	0	0	0	
SM	Ministerium	0	0	0	0	0	0	0	0	9	61	8	0	0	0	0	0	0	
	Ordnentliche Gerichtsbarkeit	0	54	261	361	265	107	223	180	121	2	0	0	0	0	2	0	0	
Jum	Verwaltungsgerichtsbarkeit	0	3	4	7	5	1	4	1	0	0	0	0	0	0	0	13	6	
	Sozialgerichtsbarkeit	0	1	7	9	3	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	39	5	
	Finanzgerichtsbarkeit	0	0	0	0	4	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	
	Arbeitsgerichtsbarkeit	0	1	3	12	5	3	7	3	0	0	0	0	0	0	0	28	2	
	Jusozvolzug	0	0	88	86	33	21	11	11	13	10	0	0	0	0	0	0	0	
	Hochschule für Rechtspflege	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
VM	Ministerium	0	0	0	0	2	0	1	4	10	0	9	0	0	0	0	0	0	
	Fachbedienstete Straßenverkehr hD bei den LRA	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	0	0	0	0	0	0	0	
MLR	Ministerium	0	0	0	0	3	2	0	8	15	12	8	1	0	0	0	0	2	
	nachgeordneter Bereich	0	1	0	21	15	6	30	40	44	162	22	1	0	0	0	0	94	
MLW	Ministerium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Ressort	Behörde	Teilzeitkräfte 2022																									
		Gesamt-zahl				Alter				Geschlecht				Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe													
		< 20	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60	Frauen	Männer	Anwär-ter/-Azubis	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9	E10	E11	E12	E13	E14	E15			
UM	Ministerium	0	1	23	39	32	12	81	26	0	13								14								8
	LUBW	0	7	22	26	47	21	99	24	1	39								26								25
	NLP	0	1	14	17	18	3	39	14	0	29								11								2
	LRA Wasser Gewerbe	0	0	6	5	6	4	11	10	0	0								0								7
	LRA Naturschutz	13	0	8	3	1	1	9	4	0	0								0								6
WM	Ministerium	82	0	1	16	29	28	8	70	12	0	1	1	0	5	2	0	5	2	1	2	1	3	3	1		
	Ministerium nachgeordneter Bereich Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landratsämtern	199	0	7	40	48	56	48	174	25	0	0	3	0	4	11	1	10	21	4	4	3	19	11	0		
SM	Ministerium	366	0	0	41	110	122	93	331	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31	212	56	
	Ministerium	71	0	1	17	28	14	11	67	4	0	1	0	0	5	15	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	
Jum	Ordentliche Gerichtsbarkeit	4193	1	104	792	1336	1367	593	3980	213	1	4	82	23	172	1097	0	368	115	0	0	0	2	0	0		
	Verwaltungsgerichtsbarkeit	136	1	3	36	48	28	20	115	21	0	8	1	0	14	20	0	2	2	0	0	0	0	0	0		
	Sozialgerichtsbarkeit	174	0	1	37	59	58	19	170	4	0	2	0	3	18	55	0	6	1	0	0	0	0	0	0		
	Finanzgerichtsbarkeit	11	0	0	0	6	3	2	9	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Arbeitsgerichtsbarkeit	143	0	2	22	49	47	23	138	5	0	2	5	0	5	65	0	1	2	0	0	0	0	0	0		
	Justizvorzug	402	0	13	117	138	104	30	301	101	0	0	0	0	10	17	1	1	0	0	0	0	0	3	0		
	Hochschule für Rechtspflege	14	0	0	3	2	8	1	13	1	0	1	0	0	1	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0		
VM	Ministerium	105	1	18	37	31	18	0	85	20	0	0	0	0	4	3	1	2	2	3	5	0	20	4	1		
	Fachbedienstete Straßenverkehr nD bei den LRA	8	0	0	0	2	5	1	3	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0		
MLR	Ministerium	164	0	6	41	52	49	16	151	13	0	0	0	1	13	7	2	7	8	24	2	1	20	3	0		
	nachgeordneter Bereich	1568	3	113	346	379	481	246	1231	337	1	44	50	21	114	104	56	78	232	114	49	14	173	95	2		
MLW	Ministerium	18	0	0	3	8	4	3	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0		

Ressort	Behörde	Teilzeitkräfte 2022													Erläuterungen									
		Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe																						
		A6	A7	A8	A9	A10	A11	A12	A13	A14	A15	A16	B2	B3		B6	R1	R2	R3	Sonstiges				
UM	Ministerium				5		28		39															Bezüglich der Entgelt-/Besoldungsgruppen abweichender Auswertungsmodus des UM.
	LUBW				7		23		2															In 2016 sind bei Sonstiges 2 Personen vermerkt, die ein Festgehalt als Fahrer erhalten haben. Bezüglich der Entgelt-/Besoldungsgruppen abweichender Auswertungsmodus des UM.
	NLP				3		7		1															Bezüglich der Entgelt-/Besoldungsgruppen abweichender Auswertungsmodus des UM.
	LRA Wasser Gewerbe				0		13		1															Bezüglich der Entgelt-/Besoldungsgruppen abweichender Auswertungsmodus des UM.
WM	LRA Naturschutz				0		7		0															Die Daten wurden zum 30.06.2017 ausgewertet, da zum 30.06.2016 der Naturschutz im Geschäftsbereich des MLR angesiedelt war. Bezüglich der Entgelt-/Besoldungsgruppen abweichender Auswertungsmodus des UM.
	Ministerium	0	0	0	9	0	4	6	17	4	9	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SM	Ministerium	0	0	2	1	0	5	20	27	17	23	7	0	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	
	nachgeordneter Bereich Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landratsämtern	0	0	0	0	0	0	0	14	44	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
JM	Ministerium	0	0	3	3	1	3	7	13	3	3	0	0	0	0	0	0	0	8	2	0	0	0	
	Ordentliche Gerichtsbarkeit	2	240	376	315	112	199	227	216	11	0	0	0	0	0	0	0	0	535	103	3	0	0	
	Verwaltungsgerichtsbarkeit	0	10	5	7	0	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48	13	0	0	0	
	Sozialgerichtsbarkeit	0	6	12	7	2	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	47	10	0	0	0	
	Finanzgerichtsbarkeit	0	0	0	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4	0	0	0	
	Arbeitsgerichtsbarkeit	0	3	10	6	2	5	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	4	1	0	0	
	Justizvorzug	0	47	136	78	13	22	17	20	22	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	
VM	Hochschule für Rechtspflege	0	0	2	0	1	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	
	Ministerium	0	0	1	2	1	2	8	18	14	9	4	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Zum Stichtag 30.6.2016 war die seinerzeitige Geschäftsbereichsabgrenzung im Zuge der Regierungsbildung 2016 personalwirtschaftlich noch nicht vollzogen.
MLR	Fachbedienstete Straßenverkehr nD bei den LRA	0	0	0	3	0	0	13	23	14	20	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Ministerium nachgeordneter Bereich	0	1	11	19	3	24	44	64	199	38	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	
MLW	Ministerium	0	0	0	1	0	1	6	1	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Das MLW wurde erst im Mai 2021 gegründet. Daher können nur Daten aus dem Jahr 2022 geliefert werden.

Ressort	Behörde	Stellen mit geteilter Führungsverant- wortung 2016	Stellen mit geteilter Führungsverant- wortung 2022	Erläuterungen
IM	Ministerium	0	2	Die Teilzeitanteile der Führungspersonen, die sich die Stellen teilen, überschreiten zusammengezählt 100%.
	Regierungspräsidium Stuttgart	0	0	
	Regierungspräsidium Karlsruhe	0	1	
	Regierungspräsidium Freiburg	0	0	In den Funktionen ab der Referatsleitung bzw. entsprechenden Funktionsbezeichnungen existiert bislang noch keine geteilte Führungsverantwortung. Im Bereich der stellvertretenden Referatsleitung gibt es einige wenige Stellen mit geteilter Führungsverantwortung.
	Regierungspräsidium Tübingen	0	0	
	Landratsämter	-	-	2016 und 2022 waren alle Ersten Landesbeamtinnen und -beamten in Vollzeit beschäftigt, es ist von einer Fehlanzeige auszugehen; eine gesonderte Erhebung bei den Landratsämtern erfolgte nicht.
	BITBW	0	0	
	Landesamt für Verfassungsschutz	0	1	Nachgeordneter Bereich; 17 Dienststellen und Einrichtungen.
	Polizei	-	-	Aufgrund der Polizeireform sind für 2016 entweder keine Daten erhebbar bzw. soweit doch möglich, liegt eine Fehlanzeige vor.
	weitere Behörden aus dem nachgeordneten Bereich	0	0	Zum ehemaligen PP Ravensburg: Außerhalb des Auswertzeitraums gab es vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 als Folge der sozialvertraglichen Umsetzung der Polizeistrukturreform 2020 unter Berücksichtigung der für die Dienstpostenbewertung geltenden Übergangsfrist eine geteilte Führungsfunktion im gehobenen PVD.
SM	Ministerium	0	2	Geteilte stellvertretende Referatsleitungen.
	Landesvertretung Berlin	0	0	
	Führungsakademie	0	0	
FM	Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	8	8	Abweichender Stichtag in 2016 beim Ministerium für Finanzen: 11.05.2016 (MFW davon nur F-Teil). Zur Vermeidung von Rückschlüssen auf einzelne Personen wurden sämtliche Behörden des Geschäftsbereichs zusammengefasst.
	Ministerium	0	0	
KM	Regierungspräsidenten (Ref. 73 - 76)	0	0	
	Staatliche Schulämter	0	0	
	Zentrum für Schuqualität und Lehrerbildung (ZSL)	-	0	Das ZSL wurde erst 2019 gegründet. Für das Vorgängereinstüt sind keine Zahlen verfügbar.
	Seminare für Aus- und Fortbildung	0	0	
	Forum Frühkindliche Bildung (FFB)	-	0	Das FFB wurde 2020 neu gegründet.
	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	-	0	Das IBBW wurde erst 2019 gegründet. Für das Vorgängereinstüt sind keine Zahlen verfügbar.
MWK	Ministerium	1	5	Die Teilung der Führungsverantwortung erfolgt jeweils themenspezifisch. Es wurde lediglich bezogen auf das MWK selbst zugeliefert. Die Chancengleichheitspläne der nachgeordneten Einrichtungen sind nicht zu einem einheitlichen Stichtag vorzulegen. Ihre Daten sind daher nicht vergleichbar und es müssten sämtliche Einrichtungen gesondert abgefragt werden. Dieser Aufwand stünde in keinem vertretbaren Verhältnis zum zu erwartenden Erkenntnisgewinn.
	Ministerium nachgeordneter Bereich	0	0	

Ressort	Behörde	Stellen mit geteilter Führungsverant- wortung 2016	Stellen mit geteilter Führungsverant- wortung 2022	Erläuterungen
WM	Ministerium Ministerium	6 1	8 11	
SM	nachgeordneter Bereich: Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landratsämtern	0	0	
JuM	Ministerium nachgeordneter Bereich	3 0	4 0	
VM	Ministerium Fachbedienstete Straßenverkehr hD bei den LRÄ (nur Amtsleitungen)	0	1 0	
MLR	Ministerium Bereich Landwirtschaft Bereich Veterinäre Bereich Forst Bereich Vermessung + Flurneuerung Berich CVUA und STUA	2 0 0 0 0 0	2 0 0 0 0 0	Davon 1 Funktionsstelle mit den Aufgaben der stellvertretenden Referatsleitung für die Dauer der Abwesenheit beauftragt.
MLW	Ministerium	-	1	Das MLW wurde erst im Mai 2021 gegründet. Daher können nur Daten aus dem Jahr 2022 geliefert werden.

Ressort	voraussetzungslose Teilzeit, z. B. § 69 Abs. 4 LBG bzw. TV ua		familienbedingte Teilzeit, z. B. § 69 Abs. 1 LBG bzw. TV ua		Teilzeit während der Elternzeit, z. B. § 69 Abs. 3 LBG bzw. TV ua		Pflegezeit, z. B. § 74 LBG bzw. TV ua		Freistellungszeit, z. B. § 69 Abs. 5 LBG bzw. TV ua		Altersteilzeit, z. B. § 70 LBG bzw. TV ua		Erläuterungen
	Angebot vorhanden (ja/nein)	Anzahl der Beschäftigten, die das Modell nachfragt (absolute Zahlen)	Angebot vorhanden (ja/nein)	Anzahl der Beschäftigten, die das Modell nachfragt (absolute Zahlen)	Angebot vorhanden (ja/nein)	Anzahl der Beschäftigten, die das Modell nachfragt (absolute Zahlen)	Angebot vorhanden (ja/nein)	Anzahl der Beschäftigten, die das Modell nachfragt (absolute Zahlen)	Angebot vorhanden (ja/nein)	Anzahl der Beschäftigten, die das Modell nachfragt (absolute Zahlen)	Angebot vorhanden (ja/nein)	Anzahl der Beschäftigten, die das Modell nachfragt (absolute Zahlen)	
IM	ja	2898	ja	3344	ja	409	ja	111	ja	293	ja	155	inklusive Polizeivollzugsdienst.
SM	ja	43	ja	58	ja	0	ja	0	ja	0	ja	0	
FM	ja	3.151	ja	3.134	ja	330	ja	5	ja	177	ja	103	
KM	ja	246	ja	169	ja	15	ja	2	ja	24	ja	7	
MWK	ja	39	ja	46	ja	2	ja	0	ja	5	ja	1	Es wurde lediglich bezogen auf das MWK selbst nachgeordneten Einrichtungen sind nicht zu einem einheitlichen Schlag vorzulegen. Ihre Daten sind daher nicht vergleichbar und es müssten sämtliche Einrichtungen gesondert abgefragt werden. Dieser Aufwand stünde in keinem vertretbaren Verhältnis zum zu erwartenden Erkenntnisgewinn.
UM	ja	179	ja	116	ja	20	ja	1	ja	2	ja	4	
WM	ja	23	ja	43	ja	2	ja	1	ja	1	ja	2	
SM	ja	343	ja	121	ja	13	ja	1	ja	12	ja	10	
JUM	ja	2386	ja	2295	ja	212	ja	27	ja	161	ja	41	
VM	ja	44	ja	54	ja	11	ja	1	ja	1	ja	0	
MLR	ja	391	ja	474	ja	55	ja	2	ja	36	ja	23	
MLW	ja	4	ja	7	ja	3	ja	2	ja	0	ja	1	

Aus dem nachgeordneten Bereich der Innenverwaltung wurde zusätzlich mitgeteilt:

Ressort	Teilzeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit o. Erwerbsmünd.		Teilzeit als reguläres Dauerarbeitsverhältnis		Teilzeit nach Hinausschiebung der Altersgrenze (§ 39 i.V.m. § 69 LBG)	
	Angebot vorhanden (ja/nein)	Anzahl (absolute Zahlen)	Angebot vorhanden (ja/nein)	Anzahl (absolute Zahlen)	Angebot vorhanden (ja/nein)	Anzahl der Beschäftigten, die das Modell nachfragt (absolute Zahlen)
IM	ja	62	ja	386	ja	116

Laufbahn hD	Teilzeit		Gründe, warum Vorbereitungsdiens/ Referendariat nicht in Teilzeit absolviert werden kann
	ja	nein	
Höherer Verwaltungsdienst/ Höherer Justizdienst (juristischer Vorbereitungsdiens)	X		Die Möglichkeit wird ab 2023 zur Verfügung gestellt.
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst		X	Die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst zu Dauer und zu den Inhalten der Laufbahnausbildung berücksichtigen die Regelungen der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen und ihrer Anlagen. Diese Vorschriften sind Richtschnur für die Ausbildung aller Beamtinnen und Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in Deutschland. Der Vorbereitungsdienst ist in zentrale und dezentrale Module gegliedert, wobei die Module teilweise bundesweit bei dezentralen Ausbildungsstellen oder zentralen Bildungseinrichtungen in verschiedenen Ländern absolviert werden. Die Laufbahnprüfungen finden zentral am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster statt. Aufgrund dieser Besonderheiten ist die Einführung eines Vorbereitungsdienstes in Teilzeit aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
Höherer bautechnischer Dienst in der Hochbauverwaltung		X	Entsprechend der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APrO/Hochbau hD) ist ein Referendariat in Teilzeit derzeit noch nicht möglich. Im Zuge der nächsten Reform der APrO/Hochbau hD ist vorgesehen, den Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit zu ermöglichen.
Lehramt Gymnasium (hD)	X		Seit Beginn des Jahres 2019 können Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihren Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit absolvieren. Berechtig sind angehende Lehrkräfte, die entweder ein Kind unter 18 Jahren oder eine nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige Angehörige oder einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. Darüber hinaus sollen schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen die Möglichkeit erhalten, einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Der Vorbereitungsdienst wird hierbei von 18 Monaten auf die Dauer von 30 Monate gestreckt. Dies entspricht einer Teilzeitquote von 60%.
Lehramt berufliche Schulen (hD)	X		Auch im gD (Lehramt Grundschule; Lehramt Sekundarstufe I; Lehramt Sonderpädagogik) kann das Referendariat in Teilzeit abgeleistet werden.
Höherer bautechnischer Verwaltungsdienst Fachrichtung Straßen	X		

Höherer Lebensmittelmischer Dienst, berufspraktisches Jahr mit Staatsexamen	X		Bis jetzt keine Anfrage, ob das berufspraktische Jahr in Teilzeit erfolgen kann; im Einzelfall würde dies geprüft und ermöglicht werden.
Lehrgang für den Tierärztlichen Staatsdienst		X	Da es sich bei dem Staatskurs nicht um ein klassisches Referendariat oder einen klassischen Vorbereitungsdienst handelt, ist eine Teilzeit-Durchführung mit der jetzigen Konzeption nicht umsetzbar; der Lehrgang besteht aus zwei, je rund zweieinhalb Monate dauernden Blöcken mit einer fünfmonatigen Pause zwischen den Blöcken; Lehrgang wird aber auch als Online-Seminar angeboten.
Höherer Landwirtschaftsdiens, Landwirtschaftsreferendariat	X		
Höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst, Referendariat	X		
Höherer bautechnischer Dienst Städtebau und Raumordnung		X	Die Ausbildung für den höheren bautechnischen Dienst der Fachrichtung Städtebau und Raumordnung (Städtebau-Referendariat) kann bislang noch nicht in Teilzeit abgeleistet werden. Allerdings wird die "Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren bautechnischen Dienst Städtebau und Raumordnung (APrOBau hD Städtebau und Raumordnung)" aktuell geändert, um künftig eine Teilzeitausbildung während der praktischen Ausbildungsabschnitte zu ermöglichen. In diesen Fällen wird sich das Baureferendariat im Regelfall um ein Jahr verlängern.